

Merkblatt für COVID-19-Erkrankte bzw. SARS-CoV-2 positiv getestete Personen sowie deren Haushaltsmitglieder und enge Kontaktpersonen (Allgemeinbevölkerung)

Kurzzusammenfassung

(Ausführlichere Informationen ab Seite 2)

Was muss ich tun bei...?

	... positivem PCR-Test	... positivem Schnelltest = in geeigneter Einrichtung z.B. Testzentrum/Schule durchgeführt oder überwacht	... positivem Selbsttest = selbst durchgeführt, ohne Beaufsichtigung
Sofort nach Hause gehen bzw. zu Hause bleiben	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-7	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-7	Freiwillige Absonderung bis Ergebnis des Bestätigungstests da ist. Ein negativer Bestätigungstest (egal ob Schnelltest oder PCR) hebt alle Maßnahmen sofort auf.
Absonderung für mind. <u>5 Tage</u> , max. 10 Tage (gilt auch für Geimpfte/ Genesene)	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 1-7	<input checked="" type="checkbox"/> Bei 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Absonderung frühestens an Tag 6 verlassen werden. Siehe Frage 4	
Beobachtung der Symptome	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Frage 4	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige und freiwillige Info der Kontaktpersonen bis Ergebnis des Bestätigungstests da ist!	
Haushaltsangehörige und andere enge Kontakte über den positiven Test informieren. Für diese gilt eine Empfehlung zur Kontaktreduzierung für 10 Tage.	<input checked="" type="checkbox"/> Siehe Fragen 8-10	<input checked="" type="checkbox"/> PCR-Bestätigungstest möglich. Siehe Fragen 11 u. 12	<input checked="" type="checkbox"/> Dringende Empfehlung eines Schnelltests! Siehe Fragen 11 u. 12
Bestätigungstest machen lassen (dafür darf man raus aus der Absonderung)			

Ausführlichere Informationen

Absonderung

1	<p>Wie berechnet man die genaue Dauer der mindestens 5-tägigen Absonderung?</p>	<p>Tag 1 ist der erste Tag nach der zuerst durchgeführten positiven „offiziellen“ Testung (z.B. Schnelltest im Testzentrum). Der Symptombeginn wird NICHT berücksichtigt. <i>Beispiel: Positiver Schnelltest am 03.11. → Absonderung bis mindestens einschl. 08.11. (auch wenn zwei Tage nach dem Schnelltest noch eine positive PCR erfolgte)</i></p>
2	<p>Gilt die o.g. Absonderung auch für Geimpfte und Genesene mit positivem Test?</p>	<p>Ja.</p>
3	<p>Wann endet die Absonderung?</p>	<p>Frühestens nach 5 Tagen, siehe Frage 1, wenn mindestens 48h Symptomfreiheit besteht. ACHTUNG: Für medizinisches Personal in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen gelten gesonderte Regelungen. Siehe Merkblatt für positives medizinisches/pflegerisches Personal.</p> <p>Wenn an Tag 5 und danach noch Krankheitssymptome (siehe Frage 4) bestehen, gilt die Absonderung weiter bis längstens einschließlich Tag 10. Siehe auch Fragen 5 und 6. Bei Symptomen kann eine Krankmeldung ausgestellt bzw. ggf. auch über den Absonderungszeitraum hinaus verlängert werden.</p> <p>Bei positivem Schnelltest endet die Absonderung mit sofortiger Wirkung, wenn ein darauffolgender PCR-Test negativ ist. (Der durchgeführte Schnelltest war dann falsch positiv.)</p>
4	<p>Was genau bedeutet „symptomfrei“?</p>	<p>Die Symptomfreiheit kann jeder Bürger / jede Bürgerin selbst beurteilen. Rücksprache mit dem Gesundheitsamt muss dafür nicht gehalten werden.</p> <p>Als Richtlinie gelten folgende Punkte als Voraussetzung für die Symptomfreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • man fühlt sich fit und wieder arbeitsfähig • Fieberfreiheit • kein Schnupfen • kein Husten mit Auswurf <p>Folgende Punkte sprechen nicht zwingend gegen akute „Symptomfreiheit“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • trockener Husten ohne Auswurf • Störung des Geruchs-/Geschmackssinns

5	<p>Was passiert wenn man nach Tag 5 noch positiv im Schnelltest ist?</p>	<p>Es besteht keine Verpflichtung, weitere Tests während des Krankheitsverlaufs durchzuführen. Entscheidend für die Beendigung der Absonderung im Sinne der Corona-Verordnung ist die 48-stündige Symptomfreiheit. Die Absonderung endet spätestens nach 10 Tagen und zwar egal, ob dann noch Symptome vorliegen oder Tests weiterhin positiv sind, siehe Frage 6.</p> <p>Wenn trotz Symptomfreiheit Tests weiter positiv sind, beachten Sie bitte folgendes: Wenn unbeobachtete Selbsttests zu Hause nach Tag 5 weiter positiv ausfallen, lassen Sie zunächst einen offiziellen Schnelltest, z.B. in einem Testzentrum vornehmen. Ein negativer offizieller Schnelltest hebt dann den positiven Selbsttest auf.</p> <p>Bei weiterhin positiven Schnelltests nach Tag 5 bleiben Sie trotz Symptomfreiheit bitte zu Hause, da Sie wahrscheinlich noch ansteckend sind. Es bieten sich bis Tag 10 tägliche Schnelltests an, um beim ersten negativen Ergebnis sofort die Absonderung beenden zu können. Für Arbeitnehmer empfiehlt das Gesundheitsamt individuelle Regelungen, je nach Gesundheitszustand. Zum Beispiel Arbeit im Homeoffice, wenn dies möglich ist. Bei unklaren Fällen können Sie die Corona-Hotline unter 0781/805-9695 wählen. Zum Thema Entschädigungen/Bescheinigungen für Arbeitgeber siehe Frage 14.</p>
6	<p>Was passiert wenn man nach Tag 10 noch positiv im Schnelltest ist?</p>	<p>Der letzte Tag der Absonderung ist immer Tag 10. Auch wenn dann noch Symptome vorliegen, oder Tests weiterhin positiv sind. Dann besteht nur noch eine freiwillige Empfehlung zur Absonderung, bis man sich wieder gesund fühlt und negativ getestet ist.</p> <p>Sollten Sie an Tag 16 noch oder wieder positiv getestet werden, könnte eine Reinfektion (erneute Ansteckung evtl. mit einer anderen Virusvariante) vorliegen. Kontaktieren Sie in diesem Fall bitte die Corona-Hotline: 0781/805-9695.</p>
7	<p>Was ist der Unterschied zwischen Absonderung und Quarantäne/Isolierung? Und wie muss ich mich in der Absonderung verhalten?</p>	<p>Absonderung ist der Oberbegriff (von Quarantäne und Isolierung) und bedeutet: zu Hause bleiben und keine Kontakte haben.</p> <p>Bei Kontaktpersonen sagt man zur Absonderung auch Quarantäne, bei positiv getesteten Personen sagt man zur Absonderung auch Isolierung. Alle Infos zu Quarantäne und Isolierung finden Sie hier auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Nachlesen. Wie Sie sich in der Absonderung verhalten müssen, wird auch hier auf der FAQ-Seite der Landesregierung erklärt.</p>

Ansteckung anderer Personen

8	Ab wann könnte ich jemand anderen angesteckt haben?	Ab dem zweiten Tag vor Symptombeginn (Bsp.: Ab dem 01.11. wenn Symptome am 03.11. begannen) Wenn keine Symptome bestehen, ab dem zweiten Tag vor dem Testdatum.
9	Wen sollte ich über meinen positiven Test informieren?	1) Den eigenen Haushalt 2) Enge Kontaktpersonen (= mind. 10 min Kontakt ohne Masken)
10	Was gilt für meine Haushaltsmitglieder und meine sonstigen Kontaktpersonen?	Laut Corona-Verordnung gilt für einen Zeitraum von 10 Tagen nach dem letzten Kontakt zur positiven Person eine Empfehlung zur Kontaktreduzierung zu anderen Personen. Zudem sollte man sich gut auf Krankheitssymptome beobachten und regelmäßig (an den ersten fünf Tagen täglich) Selbsttests/Schnelltests durchführen.

Tests und Bescheinigungen

11	Wo kann ich einen PCR-Bestätigungstest machen lassen, wenn mein Schnelltest/Selbsttest positiv ist?	Im Falle von ... 1) einem positiven <u>Schnelltest</u> : Sofern die PCR-Kapazitäten aktuell ausreichend sind, lassen Sie Ihren positiven Schnelltest mittels eines PCR-Tests bestätigen. 2) einem positiven <u>Selbsttest</u> : Es besteht die dringende Empfehlung zur sofortigen Bestätigung mittels Schnelltest. Auch wenn später noch ein PCR-Test durchgeführt wird, empfiehlt sich schnellstmöglich ein „offizieller“ Schnelltest zur ersten Bestätigung, da das Datum der Bestätigung entscheidend ist. Bei Symptomen rufen Sie für den Bestätigungstest bitte Ihren Hausarzt oder eine Corona-Schwerpunktpraxis an . Wenn Sie symptomfrei sind, können Sie gleich einen kostenlosen PCR-Bestätigungstest in Apotheken oder bestimmten PCR-Testzentren machen. <u>Vorsicht</u> : Manche
----	--	---

		Testzentren bieten nur kostenpflichtige PCR-Tests an, fragen Sie deshalb ausdrücklich nach kostenlosen PCR-Tests. Selbst bezahlte Kosten können rückwirkend nicht mehr erstattet werden! Auf der Homepage des Gesundheitsamtes gibt es eine Übersicht über PCR-Testmöglichkeiten .
12	Was passiert wenn der Bestätigungstest negativ ist?	Wenn der Bestätigungstest negativ ausfällt, ist eine Absonderung nicht mehr nötig. Vorsicht: Ein Schnelltest zur Bestätigung eines positiven Selbsttests kann auch falsch negativ sein. In diesen Fällen sollte ein PCR-Test Klarheit bringen. Siehe Frage 11.
13	Muss ich mich beim Gesundheitsamt melden?	Nein. Auch das Gesundheitsamt meldet sich nicht mehr bei jeder positiv getesteten Person.
14	Wo bekomme ich eine Bescheinigung über die Absonderung, z.B. für meinen Arbeitgeber?	Zur Beantragung der Entschädigung reicht dem Arbeitgeber Ihr positives Schnelltest- oder PCR-Ergebnis. Die Ortspolizeibehörden müssen seit dem 03.05. keine Absonderungsbescheinigungen mehr ausstellen. ACHTUNG: Für die Zeit einer Krankschreibung kann der Arbeitgeber keine Entschädigung beantragen. Testnachweise müssen dem Arbeitgeber deshalb nur vorgelegt werden, wenn der Zeitraum der Krankschreibung kürzer ist als die Absonderungspflicht.
15	Wo finde ich Informationen zu Entschädigungen wegen Absonderung oder Kinderbetreuung?	Informationen zu Entschädigungen auf der Seite der Landesregierung Baden-Württemberg.
16	Wo finde ich weitere Informationen zum Thema Genesenenbescheid?	Auf dieser Internetseite des Sozialministeriums

Weitere Unterstützung/Information

17	Ich habe nicht genug Essen im Haus, wer kann mir helfen?	Bekannte/Angehörige, die selbst nicht in Absonderung sind, können Ihnen Essen vor die Tür stellen. Wenn dies nicht möglich ist, können Sie sich telefonisch an Ihre Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung wenden.
18	Ich brauche weitere Infos, wo kann ich mich hinwenden?	Hotline des Gesundheitsamts: 0781/805-9695 Chatbot des Landratsamtes: https://ortena.ortenaukreis.de/corona/start .
19	Mir geht es gesundheitlich schlecht, wo soll ich mich hinwenden?	In erster Linie an den Hausarzt. Außerhalb der Öffnungszeiten in dringenden Fällen an die Telefonnummer 116117 (ärztlicher Bereitschaftsdienst). Bei akuten/lebensbedrohlichen Notfällen an den Rettungsdienst unter der Telefonnummer 112.

© Gesundheitsamt Ortenaukreis